

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2021

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. Juli 2021 wurde nichtöffentlich beschlossen:
Die Stadt Albstadt erwirbt eine Teilfläche mit 4.160 qm des Flurstückes 1216/1, Gemarkung Lautlingen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 4. Februar 2021 wurde nichtöffentlich beschlossen:
Die Stadt Albstadt bestellt ein Erbbaurecht zur Errichtung einer Freilufthalle auf dem Flurstück 3844, Gemarkung Ebingen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2019 wurde nichtöffentlich beschlossen:
Flurstück 1743/36, 1743/37, 1743/40 und 1743/41 mit 1.864 m² werden an die Firma Geiger Massivbau Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH verkauft.

2 Bürgersprechstunde

3 Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt/Erster Stellvertretender Feuerwehrkommandant

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Wahl von Herrn Felix Sandel zum Ersten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt zu.

4 Sperrung des Waldheimsträßchens für den motorisierten Individualverkehr

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

Der Sperrung der Durchfahrt des Waldheimsträßchens für den motorisierten Individualverkehr in Albstadt-Ebingen wird zugestimmt.

5 Vergabe Winterdienst Fahrstrecken 2021 - 2026

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Auftrag für den Winterdienst Fahrstrecke Ebingen wird für die Jahre 2021-2026 an die Firma Korn Recycling GmbH, Albstadt-Ebingen zum Angebotspreis von

- 97.307,50 € vergeben.
2. Der Auftrag für den Winterdienst Fahrstrecke Parkplätze Ebingen wird für die Jahre 2021-2026 an die Firma Korn Recycling GmbH, Albstadt-Ebingen zum Angebotspreis von 97.307,50 € vergeben.
 3. Der Auftrag für den Winterdienst Fahrstrecke Margrethausen wird für die Jahre 2021-2026 an die Firma Korn Recycling GmbH, Ebingen zum Angebotspreis von 138.062,00 € vergeben.
 4. Der Auftrag für den Winterdienst Fahrstrecke Pfeffingen wird für die Jahre 2021-2026 an die Firma Johannes Roth Nutzfahrzeuge, Albstadt-Tailfingen zum Angebotspreis von 147.732,55 € (abzüglich 2 % Skonto) vergeben.
 5. Der Auftrag für den Winterdienst Fahrstrecke Tailfingen wird für die Jahre 2021-2026 an die Firma Johannes Roth Nutzfahrzeuge, Albstadt-Tailfingen zum Angebotspreis von 77.486,85 € (abzüglich 2 % Skonto) vergeben.
 6. Der Auftrag für den Winterdienst Fahrstrecke Burgfelden wird für die Jahre 2021-2026 an die Firma Stingel Forst- und Handels GmbH, Albstadt-Burgfelden zum Angebotspreis von 47.347,15 € vergeben.

6 Klarstellungssatzung "An der Eyach", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Beschluss/ das Verfahren zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „An der Eyach“ (Drs. Nr. 111/ 2015) vom 23.07.2015 wird aufgehoben.
2. Der Lageplan vom 26.08.2021 mit Begründung und Hinweisen vom 03.09.2021 einschließlich der Karte mit deklaratorischer Bedeutung zu Hochwasserrisiko- und Überschwemmungsgebieten wird gebilligt.
3. Die der Anlage zur Drucksache 119/2021 beigefügte Klarstellungssatzung „An der Eyach“ vom 26.08.2021 wird als Satzung beschlossen.

7 Einführung eines einheitlichen Stadttarifs

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkehrsverbund naldo eine Berechnung anzufordern, wie hoch der städtische Erstattungsbetrag wäre, wenn in Albstadt auf allen Linien ein einheitlicher Stadtverkehrstarif eingeführt würde.
Der Verkehrsverbund soll hierbei sowohl die Anpassung des bisherigen Stadtverkehrstarifes mit dem Stadtverkehrstarifs Typ I als auch Typ II auf allen Linien/Fahrten im Stadtgebiet Albstadt berücksichtigen und den hierfür von der Stadt jeweils zu tragenden Erstattungsbetrag ermitteln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Zollernalbkreis über die Finanzierungs- beteiligung des Landkreises an der vorgesehenen Tarifmaßnahme der Stadt Gespräche zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Anmeldeverkehr in Albstadt Vorschläge zum (teilweisen) Verzicht auf Erhebung des Sondertarifs sowie die hierfür jeweils entstehenden Kosten zu erarbeiten.

8 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Einzelhandel und Wohnen Bodelschwinghstraße", Albstadt-Onstmettingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen:

Dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Einzelhandel und Wohnen Bodelschwinghstraße“ und dem Inhalt des Vertrages wird zugestimmt.

9 Bebauungsplan "Einzelhandel und Wohnen Bodelschwinghstraße", Albstadt-Onstmettingen und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel und Wohnen Bodelschwinghstraße“, Albstadt-Onstmettingen, und der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 14.09.2021 aufgeführt, behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Einzelhandel und Wohnen Bodelschwinghstraße“, Albstadt-Onstmettingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 14.09.2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 14.09.2021 wird als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Einzelhandel und Wohnen Bodelschwinghstraße“, Albstadt-Onstmettingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 14.09.2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 14.09.2021 werden als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Örtlicher Bauvorschriften mit Datum vom 14.09.2021 wird festgestellt.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.

10 Verlegung des Wochenmarktes Ebingen - Satzungsänderung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die der Anlage zur Drucksache 102/2021/1 beigefügte Satzung zur Änderung der Marktsatzung wird beschlossen.

11 Bekanntgaben und Sonstiges